

Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wernberg-Köblitz (VBS-WAS)

vom 22. Juli 2025

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende Beitragssatzung zur Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Modernisierung (Umbau und Erweiterung) des Wasserwerks Kettnitzmühle mit einer zweistraßigen Aufbereitungsanlage (2 x 25 l/s) = Q ges. max. 50 l/s

Modernisierung aus baulicher, verfahrenstechnischer, maschinentechnischer, elektro-, mess-, steuer- und regelungstechnischer sowie fernwirktechnischer Sicht.

Neubau einer Filterhalle auf den aktuellen Stand der Technik (Filtration, Aufhängung, Entsäuerung des Rohwassers) und Verbesserung der Wasserqualität.

Physikalische Teilentsäuerung und Sauerstoffanreicherung mittels 2 Flachbettbelüfter, Mehrschichtfilter zur Enteisung und Entmanganung, Entsäuerungsfiltration über dichtes Calciumcarbonat zur Restentsäuerung sowie Anhebung der Calciumkonzentrationen und der Säurekapazität und auch zur Verbesserung der korrosionschemischen Anforderungen. 2 PE ausgekleidete Zwischenbehälterkammern zur Speicherung des voraufbereiteten Rohwassers und 2 Reinwasserkammern zur Speicherung des fertigen Trinkwassers, Frequenzgesteuerte Zwischen-, Haupt-, und Spülwasserpumpen, Kellerentwässerungspumpen, Zu- und Abluftsysteme mit Filter, Insektengitter und Kulissenschalldämpfer, Wetterschutzjalousie, Lagersilo für Jurakalk, Hochdruckventilatoren für die Flachbettbelüfter, Spülluftgebläse sowie Kompressoren für pneumatische Antriebe. Wasserführende Leitungen aus kunststoffbeschichteten Stahl (Rilsan) PN 10, luftführende Leitungen aus Edelstahl, Niederspannungshauptverteilungsraum, Anschluss an die bestehende Roh- und Reinwasserleitungen.

Umnutzung des Altbestandes für 1 neuen Klärbehälter, 1 Schlammstapelbehälter, Schaltwarte, Aufenthaltsraum, Besprechungsraum, WC – und Sanitärräume, Rohrleitungs- und Elektrowerkstatt, Lagerraum und die Netzersatzanlage.

Neuer Gebäudeteil für Garagen der Betriebsfahrzeuge und eine Stellfläche für einen Filtercontainer

Verbesserung der Vorfluterwasserqualität durch Absetzbehälter unter Nutzung und Umbau des Altbestandes. Objektschutzeinzäunung, Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenenergienutzung, neuer Stromanschluss zur Bereitstellung einer zukünftigen elektrischen Leistung, Ingenieurkosten, Genehmigungs- und Gutachterkosten.

2. Neubau Tiefbrunnen V (3a)

Abteufen und Ausbau Brunnen V – Brunnentiefe ca. 100 m, Edelstahlsteigleitung DN 150 ca. 65 m, Wickeldrahrfilterrohr Edelstahl DN 400 mit Filterkies und Abdichtung mittels Sperrohr, Bau Stahlbetonbrunnenvorschacht mit Brunneninstallation und frequenzgesteuerte Pumpen Förderleistung bis 40 l/s, dazugehörigen Armaturen, Elektroinstallation, Steuerungs- und Fernwirktechnik, Objektschutzeinzäunung, Rohwasserverbindungsleitung PE DA 225 ca. 165 m von Brunnen V bis Brunnen III, Stromzuführung von Brunnen III bis Brunnen V, Ausbau und Befestigung der Zufahrtswege zum Brunnen V, Durchführung Geophysik, Ingenieurkosten, Genehmigungs- und Gutachterkosten

3. Ersatzneubau Hochbehälter Fischberg mit integriertem Überhebepumpwerk und Wasserleitungsanbindung

Neubau Hochbehälter Fischberg mit Eingangshaus, 2 Wasserkammern mit 800 m³ = Gesamtvolumen 1.600 m³ zur Verbesserung der Betriebssicherheit und Verbesserung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, Bauwerk aus wasserundurchlässigen Stahlbeton einschließlich integrierten Überhebepumpwerk in Richtung Industriegebiet West I und Ortsteile Damelsdorf und Saltendorf sowie kurze Anbindung an die vorhandenen Entnahme- und Einspeiseleitungen PE DA 180, 315, Druckleitung Überhebepumpwerk PE DA 225, Übergangs- und Grundablassleitung DN 250, Wasserkammern mit geregelter Luftfilteranlage für die Be- und Entlüftung, wasserführende Leitungen aus Edelstahl, neuer Stromanschluss bis 40 kW, dazugehörige Armaturen, Elektroinstallation, Steuerungs- und Fernwirktechnik, Verfüllung bzw. Rückbau der alten Hochbehälter (V = 1250 m³).

Überhebepumpwerk aus 2 frequenzgesteuerte Rohrmantelpumpen, Membrandruckkessel mit dazugehörigen Armaturen, Elektroinstallation, Steuerungs- und Fernwirktechnik

Objektschutzeinzäunung, Ingenieurkosten, Genehmigungs- und Gutachterkosten

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerbliche nutzbare Grundstücke,
wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage besteht.
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs-/Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,58 Euro Netto, 0,62 Euro Brutto (inkl. 7% Umsatzsteuer)
- b) pro m² Geschossfläche 2,83 Euro Netto, 3,03 Euro Brutto (inkl. 7% Umsatzsteuer)

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Betrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2013 außer Kraft.

Wernberg-Köblitz, 23. Juli 2025

Markt Wernberg-Köblitz



Konrad Kiener

1. Bürgermeister